

Beatrice Brunhöber | Christoph Burchard
Klaus Günther | Matthias Jahn | Michael Jasch
Jesús-María Silva Sánchez | Tobias Singelstein (Hrsg.)

Strafrecht als Risiko

Festschrift
für Cornelius Prittwitz
zum 70. Geburtstag



Nomos

Beatrice Brunhöber | Christoph Burchard
Klaus Günther | Matthias Jahn | Michael Jasch
Jesús-María Silva Sánchez | Tobias Singelstein (Hrsg.)

Strafrecht als Risiko

Festschrift
für Cornelius Prittwitz
zum 70. Geburtstag



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8549-0 (Print)

ISBN 978-3-7489-2910-9 (ePDF)

1. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.



Vorwort

Diese Festschrift ist Cornelius Prittwitz zum 70. Geburtstag am 18. Februar 2023 gewidmet. In Wertheim am Main geboren, studierte er nach Schulbesuchen in Deutschland, Brasilien, Chile und Griechenland Rechts- und Politikwissenschaft in München, Genf und Frankfurt am Main, wo er beide juristische Staatsexamina absolvierte und 1983 promoviert wurde. 1983 ging er als McCloy-Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes an die Harvard University in Cambridge/USA und erwarb dort 1985 den Master of Public Administration. Nach der Habilitation 1992 in Frankfurt am Main folgte er 1993 einem Ruf auf eine Strafrechtsprofessur an der Universität Rostock, wo er im Nebenamt von 1994 bis 1998 als Richter in einem Strafsenat des OLG Rostock tätig war. Im Jahre 2000 nahm er einen Ruf an die Goethe-Universität Frankfurt am Main an, um dort bis 2020 als Inhaber der Professur für Strafrecht, Strafprozess, Kriminologie und Rechtsphilosophie zu forschen und zu lehren. Im Jahre 2022 wurde ihm von der juristischen Fakultät der Aristoteles-Universität Thessaloniki die Ehrendoktorwürde verliehen.

Bereits diese wenigen Daten zeigen eine Persönlichkeit, die polyglott aufwächst und auch während des Studiums und danach nicht an einem Ort stehen bleibt. Das gilt gleichermaßen für die empfangenen wissenschaftlichen Prägungen. In München noch mit den Generationen Paul Bockelmanns und Claus Roxins vertraut, begegnet er in Frankfurt am Main mit Klaus Lüderssen einem Mentor in einem Institut für Kriminalwissenschaften, das originelle Köpfe fördert, die nur ein Gedanke vereint: dass das Strafrecht ein Stachel im Fleische der Gegenwart moderner Gesellschaften ist. Kultiviert wird dieser Gedanke in einem Milieu, das sich durch Offenheit, Gleichberechtigung und Diskussionsfreude auszeichnet.

Wer heute nach Maßstäben für die Beurteilung der wissenschaftlichen Reputation eines Gelehrten sucht, schaut zumeist nur auf eingeworbene Drittmittel und die Anzahl der Publikationen. Ob vor allem Ersteres als Qualitätsausweis taugt, mag man mit guten Gründen bezweifeln, aber zumindest Umfang und Gewicht seiner Publikationen erweisen Cornelius Prittwitz als anerkannten Gelehrten des Strafrechts, dessen Schriften vielfach und weithin rezipiert werden. Das gilt bereits für seine ersten Aufsatzveröffentlichungen im *Goldammer's Archiv (Zum Verteidigungswillen bei der Notwehr, 1980, S. 381-389, und Zur Diskrepanz zwischen Tatgeschehen und Tätervorstellung, 1983, S. 110-135)*, setzt sich fort über die Dissertation

Der Mitbeschuldigte im Strafprozeß, 1984, und die 1993 erschienene Frankfurter Habilitationsschrift *Strafrecht und Risiko. Untersuchungen zur Krise von Strafrecht und Kriminalpolitik in der Risikogesellschaft* (2. Auflage 2021) und dauert bis heute an. Ein Blick in das Schriftenverzeichnis lässt rasch ein charakteristisches Merkmal der strafrechtswissenschaftlichen Forschung von Cornelius Prittwitz erkennen: Titel wie *Die Grenzen der Verwertbarkeit von Erkenntnissen aus der Telefonüberwachung* (Strafverteidiger 1984, S. 302-311), *Zur politischen und rechtlichen Bewertung von Sitzblockaden* (Recht und Politik 1987, S. 96-102), *Die Ansteckungsgefahr bei Aids – Ein Beitrag zur objektiven und subjektiven Zurechnung von Risiken* (Juristische Arbeitsblätter 1988, S. 427-440 und S. 486-503), *Soldaten, Mörder, Ehre und Beleidigung* („Vom Guten, das noch stets das Böse schafft“ – Herbert Jäger zum 65. Geburtstag, 1993, S. 91-103), *Positive Generalprävention und „Recht des Opfers auf Bestrafung des Täters“?* (Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Sonderheft für Winfried Hassemer zum sechzigsten Geburtstag, 2000, S. 162-175), *Internationales Strafrecht: Die Zukunft einer Illusion?* (Jahrbuch für Recht und Ethik 2003, S. 469-490), *Der ungleiche Wettbewerb zwischen Sicherheit und Freiheit* (Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte 2008/2009, S. 326-344), *Strafwürdigkeit und Strafbarkeit von Folter und Folterandrohung im Rechtsstaat?* (Festschrift für Rolf Dietrich Herzberg, 2008, S. 515-538), *Criminal Compliance und Verbandsanktionenrecht* (zusammen mit Sarah Zink), (Criminal Compliance – Status quo und Status futurus, 2021, S. 251-272) oder, schließlich, *Fabrlässig morden?* (Selbstbestimmung: Freiheit und Grenzen. Festschrift für Reinhard Singer zum 70. Geburtstag, 2021, S. 525-541) – sie alle zeigen, dass der Jubilar nicht *ein* großes Theorieprogramm verfolgt oder kontinuierlich am Entwurf *eines* neuen umfassenden strafrechtswissenschaftlichen Systems arbeitet, sondern immer wieder auf aktuelle kriminalpolitische Herausforderungen reagiert. Er gleicht damit nach der von Archilochos entlehnten Typologie Isaiah Berlins eher dem Wissenschaftlertypus des Fuchses, der sich mit vielen Dingen befasst (und dem sich auch Berlin selbst zurechnete), während der Igel „ein großes Ding“ weiß und dies sein Leben lang in ein einziges System zu fassen versucht.¹ Dies freilich nicht mit ad hoc-Stellungnahmen, die ohne Zusammenhang von einem Thema zum anderen springen, sondern mit einer wissenschaftlichen Vertiefung, die beharrlich einen Leitgedanken ausbuchstabiert, der sich vielleicht am besten mit einem anderen Aufsatztitel wiedergeben lässt, der nicht zufällig in

1 *Berlin*, Der Igel und der Fuchs. Essay über Tolstojs Geschichtsverständnis, aus d. Engl. v. H. Maor, 2009.

Form einer Frage formuliert ist: *Das Strafrecht: Ultima ratio, propria ratio oder schlicht strafrechtliche Prohibition?* (Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 129. Band, 2017, S. 390- 400). Cornelius Prittwitz ebenso fundiertes wie engagiertes und beharrliches Eintreten für das Strafrecht als ultima ratio hat die Herausgeber:innen dieser Festschrift zu dem Titel inspiriert: *Strafrecht als Risiko*.

Fortschritte in der Wissenschaft werden jedoch nicht nur durch das geschriebene Wort erzielt, sondern nicht selten auch durch das gesprochene, durch die Kommunikation unter Anwesenden, den lebendigen Austausch. Die entsprechende Haltung eignet dem neugierigen Fuchs eher als dem Igel, der sich nur ungern in der Arbeit an seinem System stören lässt. Allerdings bedarf es dazu weniger füchsischer Schläue als der Fähigkeit zur Empathie, weil gemeinsam mehr neue, wissenschaftlich herausfordernde Dinge zu finden sind, als allein. Wer das Glück und das Vergnügen hatte oder haben wird, mit Cornelius Prittwitz ein wissenschaftliches Gespräch zu führen oder einem seiner Vorträge zuzuhören und mit ihm darüber zu diskutieren, gerät unversehens in einen nachhaltigen Lernprozess. Dies nicht, weil man von ihm belehrt würde oder mit eleganter Rhetorik sich affektiv zur Zustimmung verführt sähe, sondern weil man einem offenen Geist, der sich mehr mit Fragen und Hypothesen als mit fertigen Antworten fortbewegt, und einem zugewandten Menschen begegnet, der weder mit Eitelkeiten noch mit professoralem Gehabe auftrumpft. Gleiches gilt für seine akademische Lehre, die nach Bekundung vieler Studierender vor allem durch eine Freude am Erklären beeindruckt und begeistert – eine Freude, die weder narzisstisch grundiert ist, noch von dem Ehrgeiz, das letzte Wort zu haben, sondern von der mæutischen Tugend geleitet, für welche eine Erklärung nur dann gut ist, wenn sie zu weiteren Fragen herausfordert. Sich eine solche Kunstfertigkeit im lehrenden und forschenden Umgang mit Anderen zu erwerben, fällt bekanntlich so manchen Kolleg:innen schwer und bleibt deshalb umso eindrücklicher in Erinnerung, wenn man sie einmal erlebt hat.

Wer wie Cornelius Prittwitz diese seltenen Gaben besitzt und kultiviert, hat nicht nur ein ausgeprägtes Talent zur Freundschaft, sondern auch zur Überwindung kultureller und sprachlicher Distanzen und Grenzen. Auch hier hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass internationaler Austausch nicht mehr wie in der Vergangenheit und teilweise auch bis heute noch üblich, sich darin erschöpft, dass die deutsche Strafrechtswissenschaft geflissentlich im Ausland und von ausländischen Wissenschaftler:innen rezipiert wird. Dass wissenschaftliche Lernprozesse nur im gleichberechtigten Austausch möglich sind, dass Fremdes nicht deshalb als fremd erscheint, weil es vermeintlich weniger gut wissenschaftlich begründet ist, sondern

weil man es noch nicht richtig verstanden hat, und, vor allem, dass es kriminalpolitische Probleme und Herausforderungen gibt, die sich heutzutage nur gemeinsam aus verschiedenen Perspektiven bewältigen lassen, sind Einsichten, die man gewinnt, wenn man einmal mit Cornelius Prittwitz an einer Tagung im Ausland teilnimmt. Dort vermag er zudem Gastgeber und Publikum nicht nur wissenschaftlich, sondern auch dadurch zu faszinieren, dass er sich nicht nur um eine Übersetzung seines Textes in die jeweilige Landessprache kümmert, sondern, sobald es ihm auch nur ansatzweise möglich ist, auch in dieser Sprache vorträgt. Von dieser Fähigkeit zum lebendigen Austausch leben unter anderem die Griechisch-Deutschen Strafrechtssymposien, für deren deutsche Seite Cornelius Prittwitz 1995 von Günter Bemann die Verantwortung übernommen hat, und die abwechselnd in Griechenland (vormals Ioannis Manoledakis, jetzt Maria Kaifa-Gbandi) und in Deutschland stattfinden. Viele von ihm wissenschaftlich betreute Doktorand:innen aus Lateinamerika, Europa und Asien bezeugen die Faszination, die von dieser wissenschaftlichen und kulturellen Aufgeschlossenheit ausgeht. Dass er sie nicht nur in Forschung und Lehre tätig verwirklicht, sondern auch in wissenschaftsgetriebener kriminalpolitischer Praxis, hat der Jubilar unter anderem durch seine Tätigkeit als Regierungsberater eines Strafprozessreformprojektes für das Justizministerium der Republik Chile von 1998 bis 2000 unter Beweis gestellt.

Schließlich erweisen die genannten Kompetenzen, Tugenden und Talente von Cornelius Prittwitz ihre Produktivität nicht zuletzt auch innerhalb einer Universität als einer sich selbst verwaltenden Gelehrtenrepublik, die auch geprägt ist von mehr oder weniger notorischen Konflikten, wie sie so zahlreich und manchmal auch in destruktiver Weise unter Kolleg:innen ausgetragen werden, innerhalb einer Fakultät oder zwischen mehreren, bis hin zu den Präsidien und Rektoraten. Wer die gegenwärtige Situation der Universitäten in Deutschland kennt, weiß, dass es nicht selten an Kolleg:innen fehlt, die Distanz zu einer festgefahrenen Auseinandersetzung einnehmen und so schlichtend darauf einwirken können, dass aus einem Konflikt neues Vertrauen zwischen den Beteiligten entsteht. Dem an ihn mehrfach herangetragenen Wunsch, diese Fähigkeit produktiv einzusetzen, hat Cornelius Prittwitz sich nie verschlossen – um zugleich auch und vor allem konstruktiv für die Weiterentwicklung seiner Universität zu wirken. Dies sowohl in Rostock als auch an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, sei es als Dekan an beiden Fakultäten, als Vizepräsident (in Rostock) oder als Senatsmitglied (in Rostock und mehr als zehn Jahre lang in Frankfurt am Main).

Diese Festschrift wäre nicht zustande gekommen ohne die freundliche Bereitschaft des Nomos Verlages und seines Programmleiters Rechtswissenschaft, Prof. Dr. Johannes Rux, sie in das Verlagsprogramm aufzunehmen und verlegerisch zu betreuen, was Anke Maria Tröltzsch übernommen hat. Für die ebenso tatkräftige wie zuverlässige Mitarbeit bei der Koordination und Organisation während der Entstehungsphase der Festschrift danken die Herausgeber:innen Linda Weise, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Danken möchten wir außerdem unseren Mitarbeiter:innen, die Korrektur gelesen haben. Für die finanzielle Unterstützung danken wir dem Frankfurter Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie, dem Forschungsverbund „Normative Ordnungen“, der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V. (GiwK) und dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, im September 2022

Die Herausgeber:innen

Inhalt

A. Grundlagen des Strafrechts

Wege <i>jenseits von Recht</i> aufgrund seiner globalen Auflösung <i>Peter-Alexis Albrecht</i>	21
Differenziertes Zurechnen im Kriminalitätsdreieck – ein strafrechtliches Zukunftsmodell <i>Heiner Alwart</i>	41
Was ist freiheitlich-demokratische Strafrechtsbegrenzung? Stärkung des Blicks der Kriminalisierungstheorien für die Freiheit der Verbotsadressierten <i>Beatrice Brunhöber</i>	59
Strafrecht in der Diagnosegesellschaft. Zum Politischen eines durch Gesellschafts- und Zeitdiagnosen orientierten Strafrechts <i>Christoph Burchard</i>	77
Die methodische Wertrationalität der Auslegungsmethode durch Strafe <i>Haoming Chen</i>	95
Die Schuld der Anderen. Kollektive Verantwortungsübernahme als Alternative zum Strafrecht? <i>Klaus Günther</i>	111
Gibt es eine Frankfurter Schule der Strafrechtswissenschaft? <i>Lothar Kublen</i>	131

Verwaltungsbestimmte Strafzonen und die Nichtbestrafung
strafwürdigen Verhaltens 149

Karl-Ludwig Kunz

Ergänzung, „extensive Interpretation“ oder Erweiterung der
personalen Rechtsgutslehre? 157

Ulfrid Neumann

Das Bundesverfassungsgericht als Hüter der Sexualmoral 175

Ute Sacksofsky

Tadel als *public policy*? 193

Der strafrechtliche Vorwurf und die Arten von Straftaten

Jesús-María Silva Sánchez

B. Strafrecht Allgemeiner Teil

Reichweite der Garantenpflichten bei der „Geschäftsherrenhaftung“ 209

Héctor Hernández Basualto

Zur Lehre vom voluntativen Vorsatzelement 219

Rolf Dietrich Herzberg

Das Problem der wirtschaftstypischen neutralen Handlung zwischen
subjektivierender und objektivierender Auslegung des § 27 StGB 239

– Heutiger Stand und künftige Fortentwicklung der Rechtsprechung
des Bundesgerichtshofs –

Matthias Jahn und Sascha Ziemann

Strafrechtliche Zurechnung bei subjektiven Zielkonflikten 271

Urs Kindhäuser

Entscheidungen und Äußerungen in Situationen der Ungewissheit 289

Hans Kudlich

Die Unerlässlichkeit einer Strafrechtsdogmatik <i>more analytico-philosophico civitatis iuris</i> am Beispiel des staatlichen Lockspitzeinsatzes	305
<i>Bernd Schünemann</i>	

C. Strafrecht Besonderer Teil

Kann denn Manipulation Verbrechen sein?	325
<i>Dirk Fabricius</i>	

Mit der Wahrheit macht man keine Geschäfte – Kritische Anmerkungen zum Täuschungsbegriff im Betrugsstrafrecht	343
<i>Bernd Heinrich</i>	

Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB). Zum strafrechtlichen Instrumentarium der Risikogesellschaft	359
<i>Walter Kargl</i>	

Rechtfertigender Notstand und prozessuale Zeugenaussage als Gründe für einen Bruch der Schweigepflicht nach § 203 StGB?	371
<i>Claus Roxin</i>	

Zur Nötigung bei der Ausnutzung von Zwangslagen	385
<i>Reinhard Singer</i>	

D. Strafverfahrensrecht

Ausbalancierungen des Adhäsionsverfahrens	407
<i>Stephan Barton</i>	

Virtualisierung der strafprozessualen Hauptverhandlung?	425
<i>Dominik Brodowski</i>	

Die elektronische Urkunde im Strafprozess – digitale Herausforderung, auch für die Anwaltschaft <i>Jens Dallmeyer</i>	443
Die elektronische Überwachung – eine Sanktions- und Sicherungsalternative für das Straf- und Strafverfahrensrecht <i>Helmut Fünfsinn (†)</i>	457
Roboter als Zeugen de facto? <i>Sabine Gless</i>	473
Normative Paradoxien in der Geschichte des Strafprozessrechts <i>Rainer Hamm</i>	489
Cum/Ex: Über die Grenzen staatlicher Litigation-PR <i>Franz Salditt</i>	513
Die Figur des „reumütigen Angeklagten“ („imputado arrepentido“) in Argentinien: Zeuge oder Mitangeklagter? <i>Eugenio C. Sarrabayrouse</i>	533
Strafverfahren an der Grenze von Unrecht und Unglück <i>Charlotte Schmitt-Leonardy</i>	549
Literatur als Ermittlung. Die Kriminalgeschichte bei Brecht <i>Lorenz Schulz</i>	569
Spiegelungen der Tataufklärung: Kriminalromane <i>Thomas-Michael Seibert</i>	585
Das mitbeschuldigte Unternehmen im Strafprozess <i>Jürgen Taschke</i>	601
Notwendige Verteidigung – «funktionales Äquivalent» für strafprozessuale Prozesskostenhilfe? <i>Wolfgang Wohlers</i>	617

E. Kriminalpolitik

Gedanken über die Strafbarkeit von Desinformation – Corona-
Leugnen, Verschwörungstheorien und fake news in der Pandemie 637
Felix Herzog und Georgios Sotiriadis

Sollen verbale sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum strafbar
sein? – Ein Streitgespräch 653
Elisa Hoven und Thomas Weigend

Populismusvorwurf und die „rationale“ Kriminalpolitik: zugleich
eine kritische Auseinandersetzung mit den kriminalpolitischen
Diskursen 675
Heng-da Hsu

Algorithmische Justiz in Strafsachen: eine zulässige Wahl für den
Rechtsstaat? 693
Maria Kaiafa-Gbandi

Lieber Cornelius: Was wurde eigentlich aus den Prolegomena? 711
Mark Pieth und Ingeborg Zerbes

Wider den (Kriminal-)Schuldturm für Arme
nebst neun Thesen gegen die Ersatzfreiheitsstrafe 723
Helmut Pollähne

Die Widerstandsdelikte im Wandel der Zeit – Kriminalpolitik wider
besseres Wissen? 739
Anja Schiemann

F. Kriminologie

Gegen die Strafsucht der Gesellschaft – Hat Abolitionismus noch
eine Chance? 755
Lorenz Böllinger

Wie viel Foucault braucht die Kriminologie heute? <i>Jochen Bung</i>	771
Der „Mörder“ – eine exemplarische Figur der NS-Ideologie vom normativen Tätertyp <i>Monika Frommel</i>	789
Hat die Kriminalität der Mächtigen eine Zukunft? <i>Michael Jasch</i>	803
Gewalt gegen die Polizei – eine Frage der Perspektive <i>Tobias Singelnstein</i>	817
Schriftenverzeichnis	827
Autorinnen und Autoren	843

Autorinnen und Autoren

- Prof. Dr. Dr. h.c. *Peter Alexis-Albrecht*, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Dr. h.c. *Heiner Alwart*, Jena
Prof. Dr. *Stephan Barton*, Bielefeld
Prof. Dr. *Lorenz Böllinger*, Bremen
Prof. Dr. *Dominik Brodowski*, LL.M. (UPenn), Saarbrücken
Prof. Dr. *Beatrice Brunhöber*, Frankfurt am Main
Prof. Dr. *Jochen Bung*, Hamburg
Prof. Dr. *Christoph Burchard*, LL.M. (NYU), Frankfurt am Main
Research Associate Dr. *Haoming Chen*, Chengdu, China
Prof. Dr. *Jens Dallmeyer*, Frankfurt am Main
Prof. Dr. *Dirk Fabricius*, Frankfurt am Main
Prof. Dr. *Monika Frommel*, Kiel
Prof. Dr. *Helmut Fünfsinn*, GStA a.D. (†), Frankfurt am Main
Prof. Dr. *Sabine Gless*, Basel, Schweiz
Prof. Dr. *Klaus Günther*, Frankfurt am Main
Prof. Dr. *Rainer Hamm*, Frankfurt am Main
Prof. Dr. *Bernd Heinrich*, Tübingen
Prof. Dr. *Héctor Hernández Basualto*, Santiago de Chile, Chile
Prof. Dr. *Rolf Dietrich Herzberg*, Bochum
Prof. Dr. *Felix Herzog*, Bremen
Prof. Dr. *Elisa Hoven*, Leipzig
Prof. Dr. *Heng-da Hsu*, Taipei, Taiwan
Prof. Dr. *Matthias Jahn*, Frankfurt am Main
Prof. Dr. *Michael Jasch*, Duisburg
Prof. Dr. *Maria Kaiifa-Gbandi*, Thessaloniki, Griechenland
Prof. Dr. *Walter Kargl*, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Urs Kindhäuser*, Bonn
Prof. Dr. *Hans Kudlich*, Erlangen-Nürnberg
Prof. Dr. Dr. h.c. *Lothar Kuhlen*, Mannheim
Prof. Dr. *Karl-Ludwig Kunz*, Bern, Schweiz
Prof. Dr. Dres. h.c. *Ulfrid Neumann*, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Dr. h.c. *Mark Pieth*, Basel
Prof. Dr. *Helmut Pollähne*, Bremen
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Claus Roxin*, München

Prof. Dr. Dr. h.c. *Ute Sacksofsky*, M.P.A. (Harvard), Frankfurt am Main

Prof. Dr. *Franz Salditt*, Neuwied

Prof. Dr. *Eugenio C. Sarrabayrouse*, Buenos Aires, Argentinien

Prof. Dr. *Anja Schiemann*, Köln

Prof. Dr. *Charlotte Schmitt-Leonardy*, Bielefeld

Prof. Dr. *Lorenz Schulz*, M.A., Frankfurt am Main

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Bernd Schünemann*, München

Prof. Dr. *Thomas-Michael Seibert*, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Jesús-María Silva Sánchez*, Barcelona, Spanien

Prof. Dr. *Tobias Singelstein*, Frankfurt am Main

Prof. Dr. *Reinhard Singer*, Berlin

Dr. *Georgios Sotiriadis*, Berlin

Prof. Dr. *Jürgen Taschke*, Frankfurt am Main

Prof. Dr. *Thomas Weigend*, Köln

Prof. Dr. *Wolfgang Wohlers*, Basel, Schweiz

Prof. Dr. *Ingeborg Zerbes*, Wien, Österreich

Prof. Dr. *Sascha Ziemann*, Hannover